



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andre Hüsgen
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202-60933100
Fax (0202)
E-Mail andrehuesgen@gmx.de
Datum 22.08.2018
Drucks. Nr. VO/0674/18
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke

Große Anfrage

Zur Sitzung am **24.09.2018** Gremium **Rat der Stadt Wuppertal**

Anfrage : Bezug vom inländischem Kindergeld für im Ausland lebende Kinder und Jugendliche

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie unsere Anfrage zur Ratssitzung am 24. September 2018.

Inhalt

1. Ist der Verwaltung bekannt, in wie vielen Fällen im Stadtgebiet während der Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2018 inländisches Kindergeld für hauptsächlich im Ausland lebende Kinder und Jugendliche geleistet wurde? Falls ja: Bitte um detaillierte Nennung der Fallzahlen. Falls nein: Warum nicht?
2. Sofern es Fälle gibt, die die Bedingung von Frage 1 erfüllen: Sind der Verwaltung im genannten Zeitraum Fälle bekannt, in denen missbräuchlich Kindergeld bezogen wurde? Falls ja: Wie hoch ist der für den Steuerzahler entstandene Schaden?
3. Sofern es zu Fällen des unberechtigten Bezugs von Kindergeld für hauptsächlich im Ausland lebende Kinder und Jugendliche kam: Hat die Verwaltung diesbezügliche Informationen an die zuständige Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Bitte um detaillierte Nennung der Hintergründe.
4. Gibt es zwischen der Verwaltung und den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zur Unterbindung von unberechtigtem Kindergeldbezug für hauptsächlich im Ausland lebende Kinder und Jugendliche? Falls nein: Warum nicht? Ist so etwas für die Zukunft geplant? Falls ja: Wie sieht dies konkret aus?

Begründung

Anfang August 2018 ging die Tatsache bundesweit durch die Medien, dass die Zahlen des Kindergeldbezugs für im Ausland lebende Kinder und Jugendliche kontinuierlich steigen.

Insbesondere aus den Großstädten des Ruhrgebiets gibt es schon seit einigen Jahren die Klage, dass oftmals Angehörige einer ethnischen Minderheit, die sich beispielsweise als EU-Staatsbürger Bulgariens oder Rumäniens vor Ort niedergelassen haben, in großem Maßstab unberechtigt Kindergeld für angebliche Nachkommenschaft in der Heimat beziehen. Die Anfragestellerin will sicherstellen, dass die Verwaltung Zuständen wie im Ruhrgebiet vorbeugt und sie bereits im Keim erstickt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bötte
Fraktionsvorsitzende